



**„Ersatzneubau des Brückenbauwerks BUE 009 im Zuge der
Herstellung eines Radweges in Bützow entlang der Warnow
(Ziegelhofweg – Andreassteig)“**

Leistungsbeschreibung

Leistungsbild Ingenieurbauwerke §§ 41 ff. HOAI & Tragwerksplanung §§ 49 ff.
HOAI

Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Lage:

Das Brückenbauwerk BUE 009 (Ziegelhofwegbrücke) befindet sich in der Stadt Bützow im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Das Bauwerk überführt den geplanten Radweg entlang der Warnow zwischen dem Ziegelhofweg und dem Andreassteig über die Warnow und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Hauptradroute 6 aus dem Radwegekonzept der Stadt Bützow dar.

Bestandsbauwerk:

Das bestehende Bauwerk ist als Fußgängerbrücke mit Balken-/Plattenmischsystem ausgeführt. Über- und Unterbau stammen aus dem Jahr 1990.

Der Bauwerkszustand ist dem beigefügten Prüfbericht 2020 H nach DIN 1076 (Prüfung vom 03.03.2021 bis 05.03.2021) zu entnehmen. Das Bauwerk weist eine Zustandsnote von 2,9 auf und befindet sich in einem ausreichenden baulichen Zustand. Der Prüfbericht dokumentiert jedoch mehrere wesentliche Mängel:

- Zunehmende Korrosion an den Punktkipplagern und den umliegenden Stahlteilen des Haupttragwerks, wodurch die Standsicherheit des Bauwerks eingeschränkt ist.
- Eine Geländerhöhe von unter 1,00 m, die für die vorgesehene Nutzung durch den Radverkehr nicht ausreichend ist, wodurch die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist.
- Beschädigte Fugenausbildung auf der Überbauoberseite, durch die Wasser und Feuchtigkeit in das Tragwerk eindringen.
- Eine fehlende Kammerwand auf der Ostseite; ein weiteres Absacken des Geländes und der Hinterfüllung ist nicht auszuschließen, sodass die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht gewährleistet ist.

Der Prüfbericht empfiehlt u. a. die Aufstellung des Verkehrszeichens Nr. 254 (Verbot für Radverkehr), die Erneuerung des Korrosionsschutzes an Geländer und Haupttragwerk, die fachgerechte Instandsetzung der Geländesicherung auf der Ostseite sowie die Beseitigung des Bewuchses in unmittelbarer Nähe des Bauwerks.

Ersatzneubau:

Aufgrund der im Prüfbericht festgestellten Mängel, insbesondere der unzureichenden Geländerhöhe für den Radverkehr sowie der fortschreitenden Korrosion des Haupttragwerks, ist ein Ersatzneubau des Brückenbauwerks erforderlich, um die Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

Der Neubau muss den geplanten Radweg entlang der Warnow mit einer Konstruktionsbreite von 3,5 m über die vorhandene Gewässerquerung führen und für eine gemeinsame Nutzung durch den Rad- und Fußverkehr ausgelegt werden. Die konkrete Bauweise (z. B. Stahl-, Stahlverbund-, Holz- oder Betonkonstruktion), die Gründung, der Belag sowie das Bauverfahren sind vom Auftragnehmer im Rahmen der Vorplanung zu untersuchen und zu konzipieren.

Im Rahmen der Vorplanung sollen mehrere Varianten für den Ersatzneubau untersucht und hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Bauzeit, Unterhaltungsaufwand und Dauerhaftigkeit bewertet werden. Die Varianten sind der Stadtvertretung Bützow als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Als grobe Orientierung für die Bemessung kann von einer lichten Weite von ca. 29,5 m und einer Gesamtbreite von ca. 4,5 m ausgegangen werden; verbindlich sind diese Werte nicht. Die vorhandenen Stahlrammpfähle der Bestandsgründung sind auf eine mögliche Weiterverwendung zu prüfen. Geländer und Absturzsicherung sind gemäß den für Radverkehrsanlagen geltenden Richtlinien zu planen. Sofern eine Stahlkonstruktion gewählt wird, ist der Korrosionsschutz gemäß ZTV-ING Teil 4 auszuführen.

Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), VOB/B und VOB/C sowie den einschlägigen ZTV für Straßen- und Brückenbau. Die Planungen orientieren sich an den technischen Anforderungen der RStO 12 sowie den einschlägigen DIN-Normen und den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen Mecklenburg-Vorpommerns.

Während der Bauzeit sind Verkehrsbeeinträchtigungen, insbesondere durch Vollsperrungen im Brückenbereich, zu erwarten. Dies betrifft den Radverkehr und gegebenenfalls den Bootsverkehr auf der Warnow. Schutzmaßnahmen für Flora und Fauna sowie Ausgleichsmaßnahmen durch Neupflanzungen sind Bestandteil der Maßnahme. Die Planung des Brückenbauwerks ist eng mit der parallel zu vergebenden Planungsleistung für den Radweg (Leistungsbild Verkehrsanlagen gem. §§ 45 ff. HOAI) abzustimmen.

Termine:

Die nachfolgend aufgeführten Termine stellen verbindliche Projektmeilensteine dar und sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Der Auftragnehmer hat seine

personellen Kapazitäten so vorzuhalten, dass die Einhaltung der Termine gewährleistet ist. Erkennt der Bieter im Rahmen der Angebotsbearbeitung Terminrisiken oder Optimierungsmöglichkeiten, sind diese mit Angebotsabgabe nachvollziehbar und schriftlich zu erläutern. Der Endtermin der Gesamtmaßnahme (31.12.2027) ist aufgrund der Fördermittelbindung zwingend einzuhalten.

Terminplan Leistungsbild Ingenieurbauwerke (§§ 41 ff. HOAI):

Beauftragung = Planungsbeginn:	16.10.2026
Abschluss Grundlagenermittlung – LPH 1	30.10.2026
Abschluss Vorplanung - LPH 2	04.12.2026
Variantenpräsentation / Beschlussfassung AG	11.12.2026
Abschluss Entwurfsplanung - LPH 3	12.02.2027
Abschluss Genehmigungsplanung - LPH 4	26.02.2027
Beginn Ausführungsplanung - LPH 5	01.03.2027
Abschluss ausschreibungsreifer Teil LPH 5	26.03.2027
Abschluss Vorbereitung der Vergabe - LPH 6	09.04.2027
Abschluss Mitwirkung bei der Vergabe - LPH 7	28.05.2027
Fortführung LPH 5 entsprechend Baufortschritt	Jun – Sept 2027
Objektüberwachung - LPH 8	Jun – 31.12.2027
Gesamtfertigstellung der Maßnahme:	31.12.2027
Objektbetreuung – LPH 9	ab 2028

Terminplan Leistungsbild Tragwerksplanung (§§ 49 ff. HOAI):

Beauftragung = Planungsbeginn:	16.10.2026
Abschluss Grundlagenermittlung – LPH 1	30.10.2026
Abschluss Vorplanung - LPH 2	04.12.2026
Mitwirkung Variantenvergleich	04.12.2026
Abschluss Entwurfsplanung - LPH 3	12.02.2027
Abschluss Genehmigungsplanung - LPH 4	26.02.2027
Beginn Ausführungsplanung - LPH 5	01.03.2027
Abschluss Ausführungsplanung - LPH 5	26.03.2027
Abschluss Vorbereitung der Vergabe - LPH 6	09.04.2027
Ingenieurtechnische Mitwirkung während der Bauausführung	Jun-Dez 2027

Angaben zur Honoraranfrage

Leistungsbild Verkehrsanlagen:

Die Objektplanung für das Ingenieurbauwerk umfasst die Grundleistungen der Leistungsphasen 1–9 gemäß HOAI 2021. Die Tragwerksplanung umfasst die Grundleistungen 1-6 gemäß HOAI 2021. Für den Fall der Vergütung bestimmter Leistungen nach Zeitaufwand sind die Stundensätze der jeweiligen Mitarbeiter anzugeben.

Folgende Beauftragungsstufen sind für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke vorgesehen:

- Stufe 1: Leistungsphase 1 – 4
- Stufe 2: Leistungsphase 5 – 8
- Stufe 3: Leistungsphase 9
- Die angebotenen Besonderen Leistungen sind jeweils als einzelne Beauftragungsstufe anzusehen, die bei Bedarf beauftragt werden.

Folgende Beauftragungsstufen sind für das Leistungsbild Tragwerksplanung vorgesehen:

- Stufe 1: Leistungsphase 1 – 4
- Stufe 2: Leistungsphase 5 – 6
- Die angebotenen Besonderen Leistungen sind jeweils als einzelne Beauftragungsstufe anzusehen, die bei Bedarf beauftragt werden.

Im Zuge der Objektplanung für das Ingenieurbauwerk sind folgende besondere Leistungen anzubieten:

- Erstellen von Leitungsbestandsplänen
- Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Liegenschaftskataster und sonstigen anderen amtlichen Unterlagen
- Mitwirken bei der Beschaffung von Zustimmungen Dritter
- Erstellen eines Bauwerksbuchs
- Erstellen von Bestandsplänen

Örtliche Bauüberwachung:

- Plausibilitätsprüfung der Absteckung
- Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
- Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
- Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
- Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
- Dokumentation des Bauablaufs
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen

Die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung sind pauschal für eine Bauzeit von 8 Monaten anzubieten. Die monatlichen Kosten sowie die Stundensätze sind anzugeben.

Im Zuge der Tragwerksplanung sind folgende besondere Leistungen anzubieten:

- Vorläufige nachprüfbare Berechnung wesentlicher tragender Teile
- Vorläufige nachprüfbare Berechnung der Gründung
- Zeichnungen mit statischen Positionen und den Tragwerksabmessungen, den Bewehrungsquerschnitten, den Verkehrslasten und der Art und Güte der Baustoffe sowie Besonderheiten der Konstruktionen zur Vorlage bei der bauaufsichtlichen Prüfung anstelle von Positionsplänen
- Konstruktion und Nachweise der Anschlüsse im Stahl- und Holzbau
- Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau einschließlich Stücklisten, Elementpläne für Stahlbetonfertigteile einschließlich Stahl- und Stücklisten
- Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm des Objektplaners
- Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangebote
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe, zum Beispiel Arbeits- und Lehrgerüste, Kranbahnen, Baugrubensicherungen

Kalkulationsgrundlage:

Die vorläufigen anrechenbaren Kosten und die Honorarzone sind aus Gründen der Bietergleichbehandlung wie folgt vorgegeben:

Leistungsbild Ingenieurbauwerk:

Honorarzone:	III
Anrechenbare Kosten:	750.000 €

Leistungsbild Tragwerksplanung:

Honorarzone:	III
Anrechenbare Kosten:	675.000 €

Umbauzuschlag und Honorarsatz:

Der vom Bieter gewählte Umbauzuschlag und Honorarsatz ist im Angebot anzugeben und zu begründen.

Nebenkosten:

Die Nebenkosten für alle Leistungen werden mit einem Prozentsatz vom Honorar vereinbart. Der Prozentsatz ist vom Bieter im Angebot anzugeben.

Die Stundensätze der ausführenden Mitarbeiter sind jeweils gesondert anzugeben.

